

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.899.114

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17148/J-NR/2023

Wien, am 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2023 unter der Nr. **17148/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstundenkontingente in Justizanstalten, Generaldirektion und Kabinett“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 6:**

- 1. *Wurden die Überstundenkontingente in den einzelnen Justizanstalten im Jahr 2021 und 2022 voll ausgeschöpft? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Justizanstalten mit ihren Außenstellen)*
  - a. *Wie viele Überstunden beinhalten die jeweiligen Überstundenkontingente in den einzelnen Justizanstalten?*
- 2. *Wie viele Überstunden gesamt bzw. über die Überstundenkontingente hinaus sind 2021 und 2022 angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten mit ihren Außenstellen)*
- 6. *Wie viele Überstunden wurden 2021 und 2022 per Zeitausgleich abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten mit ihren Außenstellen)*

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Beilage A verwiesen. Zu den ausbezahnten Überstunden ist anzumerken, dass in der Beilage auch Tätigkeiten außerhalb der Justizanstalten wie bspw. für den Überstellungsdiensst (EKÜ) und Klinikbewachungen für Fremdanstalten berücksichtigt sind.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

- *3. Welche Kosten fielen durch die ausbezahnten Überstunden im Jahr 2021 und 2022 an? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten mit ihren Außenstellen, nach ausbezahnten Überstundenkontingente und darüber hinaus)*
- *5. Welche Mehrkosten verursachen die Überstundenpauschalen im Jahr 2021 und 2022? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten mit ihren Außenstellen)*

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Beilage B verwiesen. Es wird angemerkt, dass der Großteil der pauschalierten Überstunden im Bereich der Personalvertretung anfällt.

**Zur Frage 4:**

- *Welche und wie viele Überstunden wurden 2021 und 2022 pauschal abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten mit ihren Außenstellen)*

Eine „Pauschale für Überstunden“ gibt es für Bedienstete des Exekutivdienstes in den Justizanstalten nicht.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *7. Auf welche Gesamtanzahl von Überstunden belief sich das Überstundenkontingent von 2021 und 2022? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Abteilungen)*
- *8. Wie viele Überstunden sind in der Generaldirektion 2021 und 2022 angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Abteilungen)*
- *9. Welche Kosten fielen 2021 und 2022 durch die ausbezahnten Überstunden in der Generaldirektion an? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Abteilungen)*
- *10. Welche und wie viele Überstunden wurden 2021 und 2022 in der Generaldirektion pauschal abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Abteilungen)*

Es wird auf die nachstehenden Übersichten, jeweils für die Jahre 2021 und 2022, verwiesen:

Organisationseinheit	Berufsgruppe	Überstundenart		Stunden des ausbez. Betr. für 01.2021 - 12.2021	ausbezahlter Betrag für 01.2021 - 12.2021
Sektion II	Exekutivdienst	ÜS	Einzelangeordnete Überstunden	4 329,56	131 841,33
	Verwaltungsdienst	ÜS	Einzelangeordnete Überstunden	1 585,90	64 030,29
	SONST	Sonstige		0,00	0,00
Abt. II 2	Exekutivdienst	ÜS	Einzelangeordnete Überstunden	696,75	20 039,37

Organisationseinheit	Berufsgruppe	Überstundenart		Stunden des ausbez. Betr. für 01.2022 - 12.2022	ausbezahlter Betrag für 01.2022 - 12.2022
Sektion II	Exekutivdienst	ÜS	Einzelangeordnete Überstunden	4 095,53	133 301,57
	Verwaltungsdienst	ÜS	Einzelangeordnete Überstunden	1 030,64	39 000,95
	SONST	Sonstige		0,00	0,00
Abt. II 2	Exekutivdienst	ÜS	Einzelangeordnete Überstunden	267,75	8 554,75

### Zur Frage 11:

- *Wurden auch 2021 und 2022 in der Generaldirektion im Bereich der Abteilung 112 organisatorisch zugeordneten Überwachungszentrale die pauschal abgegoltenen Überstunden eingestellt?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*
  - b. Wenn nein, wurde das Ziel einer ausgewogenen Diensteinteilung der dort tätigen Exekutivbeamten nicht erfüllt?*

Für die Mitarbeiter:innen der Überwachungszentrale wurden seit dem Jahr 2018 keine Überstundenvergütungen pauschal bemessen bzw. abgegolten. Aus Anlass der Einrichtung einer Kompetenzstelle „elektronische Überwachung“ mit insgesamt drei Arbeitsplätzen in der Generaldirektion im Bundesministerium für Justiz sind seit Juli 2022 die Arbeitsplätze für die Überwachungszentrale organisatorisch der Justizanstalt Wien-Josefstadt zugeordnet.

### Zur Frage 12:

- *Wie viel Überstunden wurden 2021 und 2022 per Zeitausgleich in der Generaldirektion abgegolten? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Abteilungen)*

Keine.

### Zu den Fragen 13 und 14:

- *13. Wie viele Überstunden sind 2021 und 2022 im Ministerbüro angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kabinettsmitarbeitern in ihrem Ressort)*

- *14. Welche Kosten fielen und fallen durch die ausbezahlten Überstunden 2021 und 2022 im Ministerbüro an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kabinettsmitarbeitern in ihrem Ressort)*

Alle Mitarbeiter:innen des Kabinetts beziehen (Fix-)Gehälter beziehungsweise Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind. Es sind für diese daher keine durch Überstunden bedingten Mehrkosten angefallen (Voranfragen Nr. 12654/J-NR/2017, Nr. 4148/J-NR/2019, Nr. 1480/J-NR/2020, Nr. 8069/J-NR/2021 und zuletzt Nr. 8949/J-NR/2021).

Darüber hinaus wurden zwei Kabinettsmitarbeiter:innen (eine Person 2021 und eine Person 2022), die allerdings nicht auf Grund eines Sondervertrages angestellt waren, die angeordneten Überstunden mit einer pauschalierten Überstundenvergütung abgegolten.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

